

§ 7 Übertritt

¹Schüler, die das erste Schuljahr mit Erfolg besucht haben, können zu Beginn des folgenden Schuljahres in das zweite Schuljahr einer anderen Berufsfachschule für Podologie übertreten. ²Während des Schuljahres ist ein Übertritt nur aus wichtigem Grund möglich.